

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ersteinst Sonntags.
Bezugspreis vierteljährl. 1,50 Mk.
ohne Postbefreiung. Nur Post-
bezug. — Bestellung bei allen Postan-
stalten. Reichsdruckerei Berlin S. 59.
Lith. Nr. 63 I. Fernr.: Wp 11 9833.

Einzigpreis
die vierspaltige Beilage 90 Pf.;
für Verbandsmitglieder 60 Pf.;
Stellungsangebote 3 Pf.; Beilags-
Anzeigen 10 Pf. Der Ein-
zigpreis ist vorher zu entrichten.

Nr. 10.

Berlin, den 2. März 1919.

35. Jahrgang.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 10. Wochenbeitrag fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im Voraus zu entrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Anstellung in Leipzig. Im Verfolg der bekannten Leipziger Vorgänge und im Einverständnis mit Kollegen Wienide haben Verbandsvorstand und Ausschuss beschlossen, Kollegen Wienide von seinem derzeitigen Posten in Leipzig abzurufen. Es macht sich deshalb eine Neuanstellung in Leipzig notwendig und bringen wir die Stellung hiermit zur Ausschreibung.

Der anzustellende Beamte hat das Amt des ersten Bevollmächtigten der Zahlstelle Leipzig zu bekleiden. Die Bewerber müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift einwandfrei beherrschen und mit der Agitation und den in einer großen Zahlstelle sich ergebenden Verwaltungsarbeiten hinlänglich vertraut sein. Da dem Leipziger Bevollmächtigten neben den vorgedachten Arbeiten aber auch in hervorragendem Maße die Führung der mit dem Vierstädtevertrag zusammenhängenden Arbeiten zufallen, muß von den Bewerbern nur die in Frage stehende Stellung auch ganz besonders genaue Kenntnis des Tarifs und Geschäftlichkeit in der Führung von Verhandlungen mit den Arbeitgebern verlangt werden. Die Bezeichnung der Stelle dürfte baldigst erfolgen.

Wegen der Bedingungen, unter denen die Anstellung erfolgt, verweisen wir auf die Bekanntmachung in voriger Nummer der „Buchbinder-Zeitung“.

Bewerbungen bitten wir unter Beifügung eines Lebenslaufes und von Angaben über bisherige Tätigkeit für unseren Verband spätestens bis zum 10. März an uns gelangen zu lassen.

2. Erhöhung von Lokalbeiträgen. Eine Erhöhung der wöchentlichen Lokalbeiträge auf 20 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder ist von der Zahlstelle Halle a. S. und die Neueinführung eines Lokalbeitrages von wöchentlich 10 Pf. für männliche und 5 Pf. für weibliche Mitglieder ist von der Zahlstelle Kaufbeuren beschlossen. Die Neuerungen sollen am 1. März in Kraft treten. In beiden Fällen wurden die Beschlüsse von uns genehmigt.

Der Verbandsvorstand.

Noch keine Entscheidung über unsere Forderungen.

Am 22. Februar kamen die Vertreter der Buchbinderarbeitgeber erneut mit den Vertretern unseres Verbandes zusammen, um — diesmal unter der Leitung des Herrn Regierungsrates Dr. Sipler vom Reichsarbeitsamt — nochmals über unsere Forderungen zu beraten. Auch diesmal kam es infolge des zu geringen Angebots der

Unternehmer zu keinem Abschluß; die Verhandlungen wurden vielmehr nach zweitägiger Dauer als ergebnislos abgebrochen und beschlossen, nummehr einen Schiedsspruch durch ein unparteiisches Kollegium fällen zu lassen. Beide Parteien erklärten sich damit einverstanden.

Im allgemeinen bewegten sich die Debatten in denselben Bahnen als wie bei den Verhandlungen, die am 29. und 30. Januar in Leipzig erstmalig über den gleichen Gegenstand geführt wurden. Begründet wurden unsere Anträge, die im Wortlaut die gleichen waren als die der ersten Verhandlungen, vom zweiten Verbandsvorsitzenden Harter, da Kollege Roth von der ihn bei den ersten Verhandlungen überfallenen schweren Erkrankung noch nicht wiederhergestellt ist. Eine Detaillierung der Begründung sowohl als auch der Gegenreden der Unternehmer erübrigt sich an dieser Stelle, da hierüber schon das Nähere in dem Bericht über die erstmaligen Verhandlungen in Nr. 7 der „Buchbinder-Zeitung“ gesagt wurde. Als neues Moment wurde von den Unternehmern der Grundsatz aufgestellt, daß die Buchbinderarbeiterschaft in ihrem Einkommen nicht schlechter gestellt werden solle als die Buchdruckerarbeiterschaft. Obwohl sich unsere Vertreter aus guten Gründen mit diesem Leitsatz einverstanden erklärten, vermochten sich die Unternehmer nicht dazu zu verstehen, nun auch die Konsequenzen aus ihrem Vorschlag zu ziehen und Teuerungszulagen zu bewilligen, die unsere Kollegenschaft mit den Buchdruckern und den Buchdruckerhilfsarbeiterinnen im Verdienstgleichstellen. Sie waren zunächst nur bereit, unsere Grundlöhne — also den Verdienst ohne Teuerungszulage — um 10 Proz. zu erhöhen, ein Vorschlag, der den Gehilfen 3—4 Mk., den Arbeiterinnen aber nur 1,50 Mk. bis 8 Mk. Lohnerhöhung gebracht haben würde. Das war selbstverständlich keine Grundlage, auf der verhandelt werden konnte. Die Unternehmer erklärten sich dann bereit, diesen Grundlohn um 15 Proz. zu erhöhen. Auch dieses sehr minimale Angebot mußte von unseren Vertretern als unbedeutend abgelehnt werden. Sie lehnten überhaupt eine Erhöhung des Einkommens ihrer Mandatgeber auf der Grundlage der prozentualen Erhöhung des Grundlohnes ab. Sie verlangten einen festen Teuerungszuschlag, der klar und bestimmt in Mark und Pfennigen die zu beschließende Erhöhung ausdrückt. Hierauf glaubten die Unternehmer nicht eingehen zu können, sie lehnten deshalb ihrerseits diese Forderung ab. Da eine Einigung über diese prinzipielle Frage — hier fester Teuerungszuschlag, dort prozentuale Erhöhung des Grundlohnes — nicht zu erzielen war, wurde vom unparteiischen Verhandlungsleiter, Herrn Dr. Sipler, am Schluß des ersten Verhandlungstages eine neue Grundlage vorgeschlagen, auf der am 2. Verhandlungstage eine Verständigung ermöglicht werden könnte. Obwohl unsere Vertreter sofort die Unmöglichkeit kennzeichneten, auf dem Wege der Gleichstellung der Verdienste der Buchdrucker und Buchbinder und der Buchdruckerhilfsarbeiterinnen und unserer Kolleginnen zu einer Einigung zu kommen, wurde diese neue Basis als Grundlage für die Verhandlungen des zweiten Tages beschlossen.

Wie vorausgesehen war, kam es auch hierbei zu keiner Einigung, da es sich herausstellte — wie von unseren Vertretern vorausgesagt —, daß die Ansichten

über die Durchschnittsverdienste der Buchdrucker sehr weit auseinandergingen. Die Unternehmer werden jedenfalls eingesehen haben, daß sie auf dieser Grundlage sehr viel mehr Zulagen bewilligen müßten, als unsere Forderungen betragen, und deshalb gingen sie von ihrem eigenen Vorschlag sehr schnell wieder ab, um an ihrem Prinzip der prozentualen Erhöhung des Grundlohnes festzuhalten.

Nachdem die Verhandlungen mehrfach zu scheitern drohten, verstanden sich die Unternehmer nach langer Sonderberatung endlich dazu, dieses Prinzip fallen zu lassen und feste Teuerungszuschläge zu bewilligen, die betragen sollten für Gehilfen in Berlin 9,50 Mk., Leipzig und Stuttgart 8 Mk., für München 10 Mk. (für München deshalb 2 Mk. mehr, um die bestehende Differenz zwischen Leipzig, Stuttgart und München auszugleichen.) Arbeiterinnen sollten erhalten: in Berlin 6 Mk., in den anderen Städten einheitlich 4 Mk. Dies wurde als das letzte Angebot der Unternehmer bezeichnet, über das diese unter keinen Umständen hinausgehen zu können glaubten. Unsere Vertreter hatten vorher schon — um eine Einigung zu ermöglichen — schweren Herzens die ursprünglichen Forderungen von Teuerungszulagen für Gehilfen allgemein von 20 Mk. und für Arbeiterinnen von 10 Mk. ermäßigt für Gehilfen in Berlin auf 20 Mk., München 15 Mk., Leipzig und Stuttgart auf 13 Mk. und für Arbeiterinnen für Berlin auf 10 Mk. und für die anderen drei Städte auf 6,50 Mk.

Zwischendurch war über die Festsetzung von Einkünften 3 Löhnen beraten worden. Auch hier zeigte es sich, daß es sehr schwer war, die Unternehmer zu einem Eingehen auf diese Materie zu bewegen, obwohl für Berlin diese Frage mit Geltung bis Mitte März in der Praxis bereits geregelt war. Ein Versuch, für die anderen Städte ebenfalls zu einer Einigung zu kommen, zeitigte wohl ein vorläufiges Resultat, das jedoch nicht geeignet war, die Zustimmung unserer Vertreter zu erwecken, da die vorläufig festgelegten Sätze sehr weit hinter unsere Forderungen zurückblieben und die allseitig gewünschte Annäherung der Löhne in Leipzig, Stuttgart und München an die in Berlin gezahlten durch sie nicht nur nicht erreicht, sondern die Differenz noch ganz bedeutend erweitert wurde.

Bei diesem Stande der Verhandlungen war klar zu erkennen, daß beide Parteien streng auf ihren Vorschlägen beharrten und daß ein weiteres Verhandeln zwecklos sein würde. Es kam darum zum Abbruch derselben und der unparteiische Vorsitzende Dr. Sipler schlug in Würdigung der Sachlage vor, die Differenzen nummehr einem Schiedsgericht zu unterbreiten, um — wenn nicht anders möglich — durch einen unparteiischen Schiedsspruch eine Klärung herbeizuführen. Dieses Schiedsgericht, das voraussichtlich aus Herrn Regierungsrat Dr. Sipler und je zwei von den Parteien vorzuschlagenden Herren, die nicht mit den zur Verhandlung stehenden Punkten unmittelbar oder mittelbar in Verbindung stehen dürfen, besteht, wird am 7. März — spätestens aber bis zum 10. März — in Berlin zusammentreten.

Bei diesem Ausgang der Verhandlungen war es selbstverständlich, daß beide Parteien ihre während der Verhandlungen gemachten Vorschläge zurückzogen, so daß als Grundlage der Erörterungen vor dem Schiedsgericht unsere ursprünglichen Forderungen gelten.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern.

Auf Veranlassung der französischen Gewerkschaftszentrale fand in Bern eine internationale Gewerkschaftskonferenz in der Zeit vom 5. bis 9. Februar statt. Gewerkschaftsvertreter aus Frankreich, Schweiz, Deutschland, Deutsch-Oesterreich, Ungarn, Böhmen, Schweden, Norwegen, Dänemark, Griechenland, Kanada, Grossbritannien, Holland und Italien nahmen daran teil.

Die Konferenz war keine ordnungsgemäße Tagung des internationalen Gewerkschaftsbundes. Ein Teil der Vertreter war beauftragt, an der internationalen Gewerkschaftskonferenz sich zu beteiligen, soweit diese nicht Organisationsfragen des internationalen Gewerkschaftsbundes zum Gegenstand ihrer Beratungen machte. In den Vorbesprechungen wurde allseitig zum Ausdruck gebracht, daß die Angelegenheiten des internationalen Gewerkschaftsbundes nur von diesem allein beraten und entschieden werden können. Dementsprechend wurde auch in der ersten Sitzung der Gewerkschaftskonferenz der Vorschlag der Franzosen, die Frage der Überlegung des Gewerkschaftsbundes zu beraten, abgelehnt. Die Konferenz erklärte jedoch, daß der Bestand einer starken internationalen Gewerkschaftsbewegung eine der wichtigsten Voraussetzungen für den sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse aller Länder sei, und daß daher für die rascheste endgültige Wiederherstellung der gewerkschaftlichen Internationalen eingetreten werden müsse. Die Konferenz forderte auf, spätestens bis zum Mai d. J. eine weitere Konferenz einzuberufen mit der Aufgabe, die Geschlossenheit der Gewerkschaftsinternationalen wiederherzustellen.

Die wichtigste Arbeit der Konferenz betraf die Frage eines internationalen Arbeiterschutzes. Bis her lagen zwei solche Vor: Das eine war von den Gewerkschaften Englands, Frankreichs und Belgiens in einer Konferenz im Koeds 1916 beschlossen, das zweite ist das vom internationalen Gewerkschaftsbund im September 1917 in Bern angenommene Arbeiterschutzprogramm. Die Unterschiede zwischen beiden Programmen sind nicht erheblich. Die wesentlichste Differenz bestand in der Frage der Freizügigkeit. In Koeds hatte man das „Recht auf Arbeit“ überall, wo ein Arbeiter Beschäftigung finden konnte, proklamiert und die öffentliche Organisation der Kontraktarbeit als Aufgabe festgelegt. Der Internationale Gewerkschaftsbund dagegen beschränkte sich auf die Proklamierung der Freizügigkeit und lehnte im Anschluß an frühere Beschlüsse der internationalen Arbeiterkongresse und Gewerkschaftslagen die Kontraktarbeit ab. Die Konferenz übernahm aus dem Programm des Gewerkschaftsbundes den Abschnitt über die Freizügigkeit, ebenso den über das Koalitionsrecht und die Gleichstellung der ausländischen Arbeiter mit den einheimischen in allen Fragen des Arbeiterrechts. Ebenso wurde das Verbot der Erwerbsarbeit von Kindern unter 15 Jahren dem Berner Programm entnommen; aber zugleich wurde die Forderung dahin ergänzt, daß die allgemeine Schutzpflicht in allen Ländern durchzuführen sei mit dem Ziel, die allgemeine berufliche Bildung vorzubereiten; die höhere wissenschaftliche Bildung müsse allen zugänglich sein. Die Fähigkeiten der jungen Leute dürfen durch ihre materiellen Existenzbedingungen nicht behindert werden.

Der Schutz der Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren wurde im wesentlichen dem Programm des Gewerkschaftsbundes gemäß gefordert. Die Forderungen über den Arbeiterinnenschutz wurden in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Gewerkschaftsbundes abgelehnt.

Hinsichtlich der Forderung eines Maximalarbeitstages ging die Konferenz über die früheren Programme von Koeds und Bern hinaus, indem sie den sofortigen Uebergang zum Achtstundentag oder zur 45stündigen Arbeitswoche forderte. Dieser Beschluß wurde damit motiviert, daß heute, nachdem der Achtstundentag durch die Revolution in einer Reihe von Ländern zur gesetzlichen Tatsache geworden ist, und nachdem er in England auf gewerkschaftlichem Wege ebenfalls im wesentlichen durchgeführt wurde, von einem längeren Uebergangsstadium nicht mehr geredet werden könne. Voll-

ständige Einmütigkeit bestand auf der Konferenz in der Forderung des Verbots der Nachtarbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens für alle Betriebe, die nicht ihrer Art nach oder aus technischen Gründen auf Nachtarbeit angewiesen sind. Ein englischer Antrag, dem Programm einzufügen, daß der freie Samstagnachmittag in allen Ländern anzutreten ist, fand einstimmige Annahme.

Die Forderungen des Gewerkschaftsbundes bezüglich einer zusammenhängenden Ruhepause von 30 Stunden wöchentlich wurden übernommen. Die Forderungen betreffend Hygiene und Unfallverhütung, Heimindustrie, Sozialversicherung, Gewerbeaufsicht usw. wurden ebenfalls übernommen. Darüber hinaus stellte die Konferenz die Forderung auf, daß in allen Arbeitsgebieten, in denen der Durchgangsberechnung eines Arbeiters oder einer Arbeiterin zu einer gewissen Lebensführung nicht hinreicht und in denen der Abschluß von Lohnverhandlungen durch Arbeiterverbände sich als unmöglich erweist, paritätisch zusammengesetzte Lohnämter zu errichten sind mit der Aufgabe, zweckverbundene Lohnsätze aufzustellen.

Eine Neugestaltung erfuhr das Programm des Gewerkschaftsbundes hinsichtlich der weiteren Forderungen des internationalen Arbeiterschutzes. Die früheren Programme von Koeds und Bern verlangten die Einsetzung des Arbeitsamts der internationalen Vereinigung für gesellschaftlichen Arbeiterschutz als internationaler Zentralstelle. Dagegen machten sich auf der jetzigen Konferenz in Bern Bedenken geltend. Man war der Auffassung, daß die internationale Vereinigung für gesellschaftlichen Arbeiterschutz nicht unter die Kontrolle der Regierungen gebracht werden dürfe, sondern eine freie Organisation für soziale Forschungsarbeiten bleiben müsse. Andererseits wurde geltend gemacht, daß der internationale Arbeiterschutz in der Zukunft dem Einfluß der Bürokratie noch Möglichkeit entzogen werden müsse. Das neue Berner Programm enthält dementsprechend die Forderung, daß die vertragschließenden Staaten eine ständige Kommission errichten sollen, die zu gleichen Teilen aus Vertretern des Völkerbundes und des internationalen Gewerkschaftsbundes bestehen soll. Diese Kommission soll die von den Vertragsmächten beschickten, alljährlich abzuhaltenden internationalen Arbeiterschuttkongresse vorbereiten und berufen. Die Hälfte der stimmberechtigten Teilnehmer an diesem Kongress muß aus Vertretern der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter jeden Landes bestehen und die Kongresse sollen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Kompetenzen bindende Beschlüsse fassen können.

Das folgendermaßen umgeänderte internationale Arbeiterschutzprogramm der Gewerkschaften fand nach kurzer Diskussion einstimmige Annahme. Ein Referat zum gleichen Thema hatte Jouhaux (Frankreich) übernommen, der eine Proklamation an die Arbeiter aller Länder vorlegte, welche wir bereits in Nr. 8 der „Buchbinder-Zeitung“ zum Abdruck brachten.

Einem Antrag der Franzosen gemäß nahm die Konferenz zur Frage des Völkerbundes Stellung. Sie stellte sich auf den Boden eines Bundes der Völker, der Freiheit, Gerechtigkeit und Befreiung der Kriege bezweckt und alle wirtschaftlichen und politischen Trennungen der Völker beseitigt.

Im Verlaufe der Konferenz ersuchte Jansson (Deutschland) die Delegationen der englischen und französischen Gewerkschaften um Stellungnahme zu der Verflaubung der deutschen Kriegsgesangenen in Frankreich und zu der Aufrechterhaltung und Verschärfung der Blockade gegen Deutschland, durch welche Millionen deutscher Arbeiter zur Arbeitslosigkeit und zum Hunger verurteilt wurden. Jouhaux (Frankreich) gab hierauf die Erklärung ab,

„daß, trotzdem die Frage heikel sei, er doch erklären müsse, daß die französische Delegation in keinem Falle billige, daß ein siegreiches Land ein besiegtes Land dem Hunger aussetze und die Kriegsgefangenen zur Zwangsarbeit verwende. Unsere Sympathie gilt dem deutschen Volke ebenso wie allen Völkern. Das Volk des deutschen Volkes läßt uns nicht gleichgültig. Allein

die Deportationen in Belgien und Nordfrankreich und die Behandlung der russischen Kriegsgefangenen nach dem Frieden von Brest-Litowsk erschweren unser Vorgehen, das wir gegenüber unserer Regierung einschlagen wollen. Mit diesen Schwierigkeiten muß ganz besonders gerechnet werden angesichts der Gerüchten in Belgien und Nordfrankreich. Ich wiederhole jedoch in bestimmter Weise, daß nach unserer Ansicht ein siegreiches Volk ein besiegtes Volk nicht zu Hunger und Zwangsarbeit verurteilen darf. Dies wollen wir ohne jede Zweideutigkeit erklärt haben.“

Brummung (England) schloß sich dieser Erklärung an und bemerkte:

„Die Ereignisse des Krieges haben im englischen Volke große Entrüstung gegen das deutsche Volk hervorgerufen. Die englischen Gewerkschaften werden trotzdem alles tun, um die Deutschen nicht der Zwangsarbeit aussetzen und in den Hunger zu treiben. Die Revolution in Deutschland hat eine Änderung gebracht. Die englischen Gewerkschaften heute einen baldigen Frieden der Versöhnung und werden in diesem Sinne tun, was ihnen möglich ist. Kriegen oder für die Aufrechterhaltung der Blockade keine Verantwortung übernehmen.“

Die deutsche Delegation erklärte hierauf, daß sie eine andere Stellungnahme der Franzosen und Engländer nicht erwartet hätte; sie bezweifle insbesondere gegenüber den Franzosen auf das erfolgreiche Einschreiten der deutschen Gewerkschaften gegen die Deportationen. Es sei ihnen nicht nur umgangen, die Einstellung der Deportationen herbeizuführen, sondern sie haben auch große Massen der Deportierten die Mische in die Heimat ermöglicht. Auch hätten sie ihren ganzen Einfluß für die belgischen Arbeiter mit Erfolg eingesetzt.

Es darf festgesetzt werden, daß auf dieser internationalen Gewerkschaftskonferenz, auf der zum erstenmal wieder die Gewerkschaftsvertreter von Italien und Brüssel zusammen waren, irgendwelche Unstimmigkeiten wesentlicher Art nicht auftrat. Die Meinungsverschiedenheiten betrafen lediglich die Formulierung des einen oder anderen Punktes in den Beschlüssen, die aber sämtlich einstimmig gefaßt werden konnten. Mit aller Bestimmtheit kann darauf gerechnet werden, daß die Gewerkschaftsinternationalen bei ihrer bald stattfindenden Tagung wieder neu und kraftvoll erstehen wird.

Nicht Zersplitterung

sondern Kraft und Einheit ist, was wir brauchen. Diese Schlussworte des ausgezeichneten Redaktors in Nr. 6 der „Buchbinder-Zeitung“ verdienen eine weitere Würdigung, um so mehr, als in diesen Tagen Kräfte am Werke zu sein scheinen, die sich darüber hinwegsetzen: Sie wissen nicht, mit wieviel aufopferndster Kraft das stolze Gebäude unserer Gewerkschaftsorganisation aufgebaut worden ist.

Die Revolution hat mit vielen alten Ueberlieferungen gründlich aufgeräumt, und mühselos fällt jetzt manchem in den Schoß, was früher nur nach Jahrzehntelanger Tätigkeit erkämpft werden konnte. Die Revolution hat uns frei gemacht und hat Verhältnisse geschaffen, die wir weiter ausbauen können, um allen Menschen Glück und Zufriedenheit zu bringen. Leicht wird diese Arbeit nicht sein. Die verflochtenen Machtverhältnisse haben uns ein Erbe hinterlassen, das in seinen Grundfesten erschüttert, in dem vieles morsch und faul und dem völligen Zusammenbruch nahe ist. Und trotzdem wird es uns gelingen, das Gebäude wieder aufzurichten, wenn wir zielbewußt und einzig aus Wert gehen und uns erinnern, wieviel Großes und Schöneres zu erringen der Arbeiterschaft durch geschlossenes Handeln möglich gewesen ist.

Der jahrhundertelange Druck, der auf der arbeitenden Bevölkerung gelastet hat, der insbesondere in den nun glücklich beendeten Kriegsjahren besonders hart gewesen ist, läßt es verständlich erscheinen, wenn die so urplötzlich errungene Freiheit bei vielen Menschen weber Maß noch Ziel zu kennen scheint. Wenn uns also in diesen Tagen so manches nicht gefallen will, so wollen wir darüber nicht schmätern, sondern uns der Lage des August 1914 erinnern, in denen man von gedankenlosen Kurrapatrioten viel mehr über sich ergöhen lassen mußte. Damals waren die größten Schreier solche Leute, die sich vom Kriege ein gutes Geschäft versprochen und ihre eigene kostbare Haut in Sicherheit wählten. Zum andern war es die „goldene Jugend“ und die anderen unverantwortlichen Elemente, die man bei jeder Gelegenheit bereit findet. Zwischen damals und heute ist allerdings ein großer

Unterschied. Die Ernüchterung kam sehr bald, und die Regierenden hätten schnell andere Töne zu hören bekommen, wenn sie nicht die freie Meinungsäußerung unter Androhung schwerer Strafen unterdrückt haben würden. Heute will es uns etwas lange dauern, bis sich ein zielbewußter Wille zu einigem Handeln durchringt. Das deutsche Volk hat zwar gesprochen. Die Nationalversammlung ist zusammengelassen und wird, so hoffen wir, ihre Arbeit tun. Und wenn in diesem Parlamente keine absolute sozialistische Mehrheit ist, so dankt sie dies der Zersplitterung der Arbeiterschaft, in welcher kleine Minoritäten selbst in diesen Zeiten, in denen uns die Einigkeit so bitter notwendig ist, auf eigene Faust Politik treiben zu müssen glauben. Nicht die einzigen, sondern die trennenden Momente werden in den Vordergrund gehoben, obwohl der einzelne doch so viel mehr sieht.

Letzten Endes müssen schließlich aber auch heute Meinungsverschiedenheiten ausgedämpft werden, und so wird es auch in diesem Falle nicht anders sein können, wenn schon es uns scheinen will, als ob es bei gegenfeitigen Entgegenkommen leicht sein müßte. Die Grundlagen für die Einigung zu finden. Rechtlich sieht sich keine der Parteien einbinden dürfen. Das lediglich ihren Grundrissen Rechnung getragen werden müsse. Es wird auch hier eine Einigung zu erwarten sein, die weder Sieger noch Besiegte kennt. Aber genug davon. Wir sind nie vor der Politik der Mehrheit in Demut erloschen, noch viel weiter sind wir allerdings davon entfernt, alles das zu unterschreiben, was seitens der Umhängigen für richtig gehalten wird. Wir bedauern den Bruderwitz, müssen uns jedoch gegenwärtigen mit ihm abfinden, nicht ohne aber bestrebt zu sein, die Grenzen nicht zu verschärfen und den Kampf dort zum Austrag zu bringen, wo er zum Austrag zu bringen ist. In unserm Verbande soll jedenfalls kein Boden sein, auf dem politische Meinungsverschiedenheiten zum Austrag gebracht werden. Unsere Verbände mitglieder sind in beiden Lagern zu finden. Diese Gewißheit verpflichtet uns zu weitester Toleranz und den einzelnen zur größtmöglichen Reserve in der Befundung seiner politischen Gesinnung innerhalb unserer gewerkschaftlichen Einrichtungen. Wir unterschreiben diese Worte aus dem eingangs erwähnten Zeitartikel und haben nur der Wunsch, sie möchten auf beiden Seiten geübende Beachtung finden. Und wenn sich die Erörterungen politischer Streitfragen innerhalb des Verbandes nicht umgehen lassen, dann sollen sie sachlich geführt und vom Geiste der Duldsamkeit getragen sein, und niemand soll sich einbilden, daß nur seine Ueberzeugung der Welt alles Heil zu bringen vermag.

Die fortschreitende Revolution wird den Gewerkschaften noch große Aufgaben zu stellen haben. Zu deren Durchführung bedürfen wir der Einigkeit dringender als je, und noch ist nicht zu sagen, ob nicht beide politische Richtungen noch gemeinsam berufen sein werden, eine eventuelle Gegenrevolution im Keime zu ersticken. Das sollte man sich insbesondere dort vergegenwärtigen, wo man die Kollegen der Mehrheit als „kaiserliche Sozialdemokraten“ herabwürdigend zu dürfen glaubt oder geneigt ist, sie mit anderen, den politischen Tageszeitungen entnommenen Formeln zu bezeichnen. Das soll man sich andererseits aber auch dort in Erinnerung rufen, wo man bezüglich der sich zu den Umhängigen bekennenden Kollegen mit ähnlichen Mitteln operieren zu müssen für gut befindet. Die Kollegen der Mehrheit dürfen es sich verbiten, in ihren politischen Gefühlen verletzt zu werden, ebenso können die Anhänger der Minderheit verlangen, daß sie unbeschadet ihrer politischen Ueberzeugung innerhalb unseres Verbandes als Kollegen genüßigt werden. Wer seinem politischen Leiborgan keine besondere Ergebenheit beibringen will, oder sich bei den Kollegen seiner politischen Richtung in wohlwollender Erinnerung zu bringen wünscht, der soll solches Beginnen nicht mit den Einrichtungen des Verbandes verquidem. Der Verband muß neutraler Boden bleiben, auf dem die Mitglieder selber politischen Richtungen ihre wirtschaftlichen Interessen zu wahren in der Lage sind, zumal in unserem Verband auch noch Anhänger anderer politischen Richtungen zu finden sein werden. Man denke an Rheinland-Pfalz und Bayern. Die Anhänger der Mehrheit sozialisten leiden nicht mehr und nicht minder unter dem noch immer bestehenden Druck des Kapitals, als die Anhänger der Minderheit. Deshalb wollen wir uns nicht zersplittern, sondern eine gemeinsame Kraft in Bewegung setzen zur Förderung des Wohles der gesamten Kollegenschaft. X.

Zur Cariffrage in der Kartonnagenbranche.

Die „Kartonnagen-Zeitung“ bringt in ihrer Nummer vom 8. Februar einen Aufsatz, „Ein Beitrag zur Kartulationsfrage“, der auch unsere volle Beachtung verdient. In demselben wird vom Unternehmerstandpunkt aus an die Frage der Durchführbarkeit eines Affordiaris für Kartonnagenarbeiten herangegangen. Diese Frage ist auch für unsere Kartonnagen-Kollegen von großer Bedeutung, um achlos an ihr vorüberzugehen. Und ebenso, wie in der „Kartonnagen-Zeitung“ zu einer Aussprache über diesen Punkt aufgefordert wird, möchten wir nach der Durch der Angelegenheit bedingten Nähe zur Wiedereinnahme der Arbeiten zur Aufstellung eines Affordiaris für Kartonnagen auffordern. Wir wissen, daß in Dresden, Berlin und anderswo eine Reihe Kollegen reger tätig war, um eine Klärung darüber herbeizuführen, ob ein Affordiaris überhaupt möglich ist und wir wissen weiter auch, daß besonders die Dresdner Kollegen mit ihren Arbeiten soweit waren, um die Frage der Durchführbarkeit für bestimmte Arten von Kartonnagen zu bejahen. Sie haben dies durch einen Entwurf, der zur Verfügung veröffentlicht wurde, bewiesen. Die Dresdner Kollegen behaupten heute noch, daß in vielen dortigen Betrieben nach ihrem Entwurf gerechnet wird. Die Dresdner Unternehmer aber haben es noch immer verstanden, durch allerlei Kritik an diesem Neuland-Tarif dessen praktische Durchführung zu verhindern.

Wenn wir jetzt zur erneuten Arbeit an dem Affordiaris für Kartonnagen auffordern, so geschieht dies besonders aus demselben mit, weil im Anschluß an den oben erwähnten Aufsatz in der „Kartonnagen-Zeitung“ die Schriftleitung derselben die Mitteilung macht, daß zurzeit an der Aufstellung von Kartulationsvordruden für die Kartonnagenindustrie gearbeitet wird und daß diese der Aufstellung von Affordiaris die Wege ebnen könnten. Es ist nur zu begrüßen, wenn die Unternehmer endlich einsehen, daß sie sich ins eigene Fleisch schneiden, wenn sie sich gegen eine einheitliche Regelung der Affordiaris wenden. Die Aufstellung von Affordiaris zum Zwecke der Kartulation allein tut es aber nicht. Außenseiter würden immer wieder andere Affordiaris bezahlen und dadurch zu einer anderen Preisstellung kommen. Wenn die Unternehmer etwas ganzes schaffen wollen, dann kann dies nur durch den Abschluß eines Affordiaris geschehen. Unsere Kollegenschaft wird dann schon dafür sorgen, daß den Außenseitern unter den Fabrikanten wenigstens soweit das Handwerk gelagt wird, als wie Schutzkonkurrenz auf Grund niedriger Löhne in Frage kommt.

Die „Kartonnagen-Zeitung“ meint, daß man mit der Aufstellung von Affordiaris wohl warten müsse, bis eine Klärung der Wirtschaftsverhältnisse eingetreten ist. Dem können wir nicht zustimmen. Wir halten es wohl für möglich, schon jetzt Affordiaris aufzustellen. Wenn die Affordiaris für ganz Deutschland oder mindestens einen größeren Bereich gelten sollen, aber infolge leuerer Lebensverhältnisse nicht einfach übernommen werden können, dann kann das System der Zuschläge angewendet werden. Wir wollen die Möglichkeiten, die gegeben sind, heute nicht weiter ausspinnen, nur eines noch: Es kann sein, daß auch in den Kreisen der Kartonnagenfabrikanten die Auffassung Platz greift, daß der Abschluß eines Affordiaris nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die Unternehmer und damit für die gesamte Industrie Vorteile bringt. Darin würden sie sich mit unseren Anschauungen, die wir schon immer vertreten haben, begegnen. So wie die Verhältnisse jetzt nach der Revolution liegen, halten wir es nicht für ausgeschlossen, daß, wenn die Arbeiten an einem Affordiaris bei uns und auch bei den Fabrikanten über ein gewisses Anfangsstadium hinaus sind, dann durch ein Zusammenarbeiten bald ein Tarif ausgearbeitet sein könnte, der allen Ansprüchen genügt. Die Zentralkommission der Kartonnagenbranche in Dresden wäre die Instanz, die für solche Beratungen mit den Unternehmern in Frage kommen könnte. Zum Schluß sagen auch wir: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. xx.

Berichte.

Berlin. Eine stark besuchte Versammlung der Luxuspapierbranche nahm am 19. Februar den Bericht der Branchenleitung entgegen und die Neuwahlen derselben vor. In dem Bericht wurde betont, daß bis zum 9. November von einer Tätigkeit in der Branche überhaupt kaum gesprochen werden könne, da die Arbeiterschaft sich völlig passiv verhielt. Der ungeheure Umschwung durch die Revolution brachte jedoch auch hier großen Wandel und wohl

an 2000 Mitglieder der Branche iraten innerhalb der ersten Tage dem Verbands bei. Ihrem Wunsch um Regelung der Arbeitsverhältnisse wurde alsbald Rechnung getragen und entsprechende Forderungen an die Vertriebskollegen, Papierausstattungs-, Luxuspapierbetriebe sowie Photographischen Anstalten verstanden, die jedoch noch nicht zum Abschluß geführt haben. Lediglich jedoch bei der Firma Krause war es bisher möglich, zum Tarifabschluß zu kommen. Der Schlußvertrag der Steinbrüderbetriebe hat sich den Forderungen gegenüber direkt ablehnend verhalten, weil er angeblich nur für die Lithographen und Steinbrüder in Frage komme. In der Diskussion wurde bemängelt, daß von Seiten der Branchenleitung nicht mehr Druck auf die Tarifabschlüsse gelegt worden sei. Man hätte sich darauf beschränken sollen, die Arbeitszeit und Löhne, anknüpfend an den Buchbinderarif, tariflich festzulegen. Zum Abschluß von Affordiaris sollte es an den Vorarbeiten. Den berechtigten Forderungen der Arbeiter hätte man insofern Rechnung tragen können, daß man ihnen tariflich etwa 20 Prozent über den Minimallohn garantierte. Von anderer Seite wurde ein gut Teil der Schuld dem mangelnden Interesse der Kollegenschaft zugeschrieben und gewünscht, daß sich diese mehr aktiv beteilige. Eine Resolution, die sich in scharfer Weise gegen die eigenartige Ablehnung des Schlußvertrages der Steinbrüderbetriebe wendet und evtl. Anrufung der Einigungsämter fordert, gelangte einstimmig zur Annahme. Bei den anschließenden Neuwahlen wurde Lippold, Kempf, Klar, Frau Michaelis, Pratorius, May und Sawatzki in die Branchenleitung gewählt, von denen die ersten beiden gleichzeitig als Mitglieder der Ortsverwaltung und Lippold als Branchenleiter bestimmt wurden.

Leipzig. Die unterzeichneten Vertrauenspersonen der Buchbinder Leipzig erklären hiermit, daß sie mit der in Nr. 7 der „Buchbinderzeitung“ veröffentlichten Resolution, die sich gegen den Kollegen Wienke richtet, nichts zu tun haben. Wir haben an der Fertigstellung derselben keinen Anteil und haben dazu auch unsere Unterschrift nicht gegeben.

Wenn solches behauptet wird, so ist das eine Irreführung der außerhalb Leipzigs tätigen Kollegen, gegen die uns zu wenden wir für unsere Pflicht halten.

Hermann Müller, M. Dittrich, Ida Hoff (Leipziger Buchbinder-V.-G. Gustav Reibitz); Otto Oelke, Willy Nagel (Fidel u. Teuf); Erich Wilsch, Martha Witte (Sperling); Georg Köpfer (Höfenberg); Margarete Kurbach (Krause); A. Gerber (Julius Sager); Emil Görig (E. P. Verger); Johannes Artus (Köste, Lübbede u. Co.); Georg Stengel (Hesse u. Becker); Anna Jakob (Brandstetter); Ida Voigtberger (Fischer u. Wittig); Friedrich Lange (Sieck u. Co.); Franz Wäber (Hoff, Teuf u. Co.); Emil v. Hellfeld (J. J. Weber); Richard Wust (E. G. Wäber); Eugen Jäger, Traugott Brummel (Kendel); A. Oettel (Julius Springer); Helene Werker (Liebes u. Reichner); J. Hilbert, M. Proße (Börsendorf u. Schöndorfer); Oskar Klöpper (Giesede u. Dörsch); G. Angler (Wogel u. Vogel); Walter Geuer (Trauch); Arthur Marten (Reclam); Frieda Glöckel (Foh).

Leipzig. In Nr. 8 der „Buchbinderzeitung“ beschuldigt sich Kol. Wienke, mit der Verichterstattung über das Resultat der Abstimmung eine glatte Unwahrheit behauptet zu haben. Dagegen erhebe ich entschieden Widerspruch. Die objektive Wiedergabe darf nicht als Lüge bezeichnet werden, selbst wenn das Resultat ein solch erdrückendes Mißverhältnis enthält. Walter Gerkenberger.

Mannheim-Ludwigshafen. Unsere Jahrestelle hielt am 8. Februar ihre Generalversammlung ab. Der Besuch derselben hätte besser sein können, da nur ein Drittel der Mitglieder anwesend war. Aus dem Geschäfts- und dem Kassenericht war zu erkennen, daß immer noch der Krieg auf der Jahrestelle laßt. Sodann wurden Bauer zum 1. Vorsitzenden, Scheuring zum 2. Vorsitzenden, Stödel zum Kassierer, Boue zum Schriftführer, Nojehda und Wehner als Beisitzer und Schmidt und Haag als Revisoren gewählt. Dann teilte Kollege Böbe das Antiporschreiben der Buchbrüderbetriebe mit, welches eine Befriedigung der Mitglieder nicht auslöste, da unsere Kollegen bei der Teuerungszulage der Buchbrüder nicht berücksichtigt wurden. Die Generalversammlung nahm von dem Antiporschreiben Kenntnis und erklärte, daß damit die Lohnfrage der Buchbindergehilfen und Arbeiterinnen nicht geregelt sein kann. Sie beauftragt den Vorstand, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß auch den Buchbindergehilfen und Arbeiterinnen die Teuerungszulage ab 1. Januar 1919 zuerkannt wird, und zwar in gleicher Höhe wie diese den Buchbrüdergehilfen bzw. den Hilfsarbeiterinnen ausbezahlt wurde. In der Diskussion wurde bemängelt, daß innerhalb der graphischen Organisationen so schnell zusammengearbeitet würde. Es soll beim Verbandsvorkand darauf hin-

gewickt werden, daß in Zukunft in Tariffragen eine Arbeitsgemeinschaft herbeigeführt und nicht nur die Gewerkschaft bei den Verhandlungen benützt wird. Tatsächlich sind die Verhältnisse hier am Plage so, daß die in Arbeit stehenden Kollegen weniger Lohn erhalten, als die Arbeitslosen aus der Erwerbslosenfürsorge Unterstützung beziehen. Es soll deshalb darauf hingewirkt werden, daß die Löhne den hiesigen Verhältnissen angepaßt werden.

Rundschau.

Der zehnte Gewerkschaftskongress. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands kündigt die Einberufung des 10. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands für den 30. Juni 1919 nach Nürnberg an.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgegeben:

1. Erlebigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.)
2. Bericht der Generalkommission.
3. Beratung der Anträge, betreffend:
 - a) Allgemeine Agitation;
 - b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern;
 - c) Streikunterstützung und Streikstatistik;
 - d) Arbeiterinnen-Sekretariat;
 - e) „Correspondenzblatt“;
 - f) Sozialpolitische Abteilung;
 - g) Zentralarbeitssekretariat;
 - h) Regelung der Grenzstreitigkeiten.

4. Die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands.

5. Beratung des Organisationsstatuts des Bundes der Gewerkschaften Deutschlands.

6. Die Sozialisierung der Industrie und Landwirtschaft.

7. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Ein Organisationsstatut für den Bund der Gewerkschaften Deutschlands wird von einer durch die Konferenz der Verbandsvertreter eingesetzten Kommission ausgearbeitet und so rechtzeitig vor der Kongressöffnung veröffentlicht werden, daß die Gewerkschaftsmitglieder zu ihm Stellung nehmen können.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 5. Mai 1919 an die Generalkommission einzufenden. — Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder können nur dann zugelassen werden, wenn sie von einer Zastelle oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

Der Kongress wird am 30. Juni 1919, vormittags 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 5. Juli tagen. Die Vertretung auf den Gewerkschaftskongress regelt sich nach den von dem neunten Gewerkschaftskongress (München 1914) beschlossenen Bestimmungen.

Zur Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind alle angeschlossenen Gewerkschaften berechtigt, die mit nicht mehr als drei Quartalsbeiträgen im Rückstand sind. Gewerkschaften, die für einen größeren Beitragsrückstand eine genügende Entschuldigung beibringen, können auf Beschluß der Konferenz der Verbandsvertreter zu den Gewerkschaftskongressen zugelassen werden.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 5000 Mitglieder einen und für die übergreifende Mitgliederzahl, welche 5000 nicht erreicht, einen weiteren Delegierten zu wählen. Gewerkschaften, welche weniger als 5000 Mitglieder zählen, wählen einen Delegierten. Der Wahlmodus bleibt den einzelnen Gewerkschaften überlassen.

Alle Anträge, die dem Gewerkschaftskongress vorgelegt werden sollen, müssen mindestens 8 Wochen vor dessen Stattfinden bei der Generalkommission eingereicht sein. Diese hat solche Anträge mindestens 6 Wochen vor dem Stattfinden des Gewerkschaftskongresses zu publizieren.

Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder können nur dann zugelassen werden, wenn sie von einer Zastelle oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

X. Zur Geschichte des Achtstundentages. Ein lange erhofftes und leidenschaftlich erstrebtes Ideal der Arbeiter ist mit der Durchführung des Achtstundentages im neuen Deutschland erfüllt. Besonders brennend wurde die Frage nach der Länge des Arbeitstages erst mit der Entwicklung der Großbetriebe und des modernen Industrialismus. Zunächst wurden die Arbeiter in der unerhörtesten Weise ausgenutzt. Wir besitzen die düstersten Schilderungen von der Not der Arbeiter vor der französischen Revolution, und als die Arbeiter dann während der Revolution durch einen Streik eine Verbesserung ihrer Lage zu erzielen suchten, wurde die Arbeitseinstellung für verfassungswidrig erklärt. Die Arbeiterverbände wurden am 17. Juni 1791 durch ein Gesetz überhaupt verboten, weil sie mit dem durch die Verfassung verbürgten Prinzip der Freiheit der Arbeit unvereinbar seien. Die französische Revolution tat also nichts für die Verkürzung der Arbeitszeit. Die Arbeitszeit wurde daher zu Anfang des 19. Jahrhunderts unerträglich lang. In den englischen Baumwollspinnereien mußten die Arbeiter von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends tätig sein, wobei sie nur eine halbe Freistunde zum Essen hatten. Der Hochstundentag war in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts in England gang und läufig. Bis 1830 wurde in den Londoner Fabriken 10 1/2 Stunden gearbeitet, und dann gab es noch bis 10 Uhr nachts Überstunden, die aber nicht höher bezahlt wurden als die Tagesarbeit.

Die Arbeiter der Fabrik von Seeward u. Co. verlangten nun im Jahre 1836, die Tagesarbeit solle künftighin auf zehn Stunden beschränkt und für

Überstunden höherer Lohn gezahlt werden. Daraufhin kam es zu einem acht Monate dauernden Streik, nach dessen Verlauf die Forderungen der Arbeiter bewilligt wurden. Der Kampf für einen festbegrenzten Normalarbeitstag hatte damit begonnen. In Frankreich hatten 1833 die Pariser Zimmergesellen zehnstündige Arbeitszeit und vier Frank Minimallohn gefordert. Auch sie erreichten allmählich den Zehnstundentag, aber bis diese Arbeitszeit in der Arbeiterenschaft allgemein durchgeführt wurde, mußte noch lange, lange gekämpft werden. Die Kupfergießer und Eisengießer in Frankreich traten 1863 wegen der Forderung einer zehnstündigen Arbeitszeit in Aufstand und setzten ihr Verlangen nach einem 14 Tage dauernden Streik durch. In Deutschland, wo ja die Arbeiterbewegung überhaupt erst im Anbruch an das Jahr 1848 sich zu entwickeln anfing, diktierte man mit ähnlichen Forderungen den englischen und französischen Genossen nach.

Als der Zehnstundentag so ziemlich überall erreicht war, trat allmählich eine neue Forderung auf, die zu einem der wichtigsten Prinzipien der Arbeit wurde: der Achtstundentag. Er erscheint zuerst als extremes Verlangen um das Jahr 1870 und wurde von der Pariser Kommune verteidigt; er begegnete natürlich erbitterter Gegnerenschaft. Eine große imposante Kundgebung für ihn ging dann von Amerika aus. Hier begann am 1. Mai 1886 eine Kundendemonstration für den Achtstundentag, die in allen Großstädten der Vereinigten Staaten durchgeführt wurde. In New York zogen 30 000 Arbeiter, von Rußland begleitet, mit einem gewaltigen Fackelzug durch die Straßen. In Chicago kam es zu heftigen Straßenkämpfen und ähnlichen Szenen trugen sich an vielen Orten des Landes zu. Vom November 1886 bis zum November 1887 wurden in Amerika 1187 Streiks unternommen, die alle im Zusammenhang mit dem Achtstundentag standen. Wurde auch diese extreme Forderung nicht durchgeführt, so konnte doch ein amerikanischer Arbeiterführer mit Recht behaupten, daß der Achtstundentag von nun an nie mehr aus dem Programm der Arbeiterenschaft verschwinden könne. Der Forderung wurde von der organisierten Arbeiterenschaft der ganzen Welt hauptsächlich bei der alljährlichen Waisfeier immer wieder demonstrativ Ausdruck gegeben, bis sie jetzt bei uns in Deutschland ihre erste allgemeine und restlose Erfüllung erlangte.

Briefkasten.

Nachbestellungen auf fehlende Nummern der „Buchbinder-Zeitung“, des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission und der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ vom Jahrgang 1918 erbiten wir baldigst. Nachbestellungen einzelner Nummern früherer Jahrgänge sind zwecklos, da von diesen nichts mehr vorhanden ist.

Zahlstelle Dresden.

Am 12. Februar verunglückte in Ausübung ihres Berufes an der Eisenbahn tödlich die Kollegin

Frida Medger

im Alter von 22 Jahren.

Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Der Vorstand.

Inserem lieben Kollegen

Walter v. d. Hecken

und seiner lieben Braut

frl. Ella Görhe

zur Vermählung die besten Glückwünsche

Zahlstelle Offen.

Für eine **Kartonnagenfabrik** (Kappenschachteln) wird für die selbständige Leitung eines größeren Personals ein **energie- und tüchtiger Werthführer** gesucht. Ang. u. N. 2.55 a. d. Exp. **Schneldl**, Weißbuchen, empf. J. Habel, Gieserfeld, Gesundheitsstr. 74

Deutschlands Industrien und Deutschlands Handel

kleben nur noch mit

Wiril Klebstoffen

(D. R. P. a.)

Glänzende Begutachtungen.

Lieferanten für Heeresverwaltungen, Behörden, Rüstungs- und kriegswichtige Betriebe etc. etc.

Muster mit Angabe der Verwendungsart von 5 Kg. gern zu Diensten

Chemisch-technische Werke Willybald Richter

Leipzig, Querstrasse 4—6, Telefon 3049.

Telegramm-Adresse: **Wirilwerke.**

Werthführer

für meine Geschäftsbücherabteilung und Großbuchbinderei gesucht. Muß die Geschäftsbücherherzeugung vollkommen beherrschen. Offerte hat zu enthalten: Alter, Lebenslauf, Gehaltsansprüche und möglichen Eintrittstag.

F. Bollinger, Wien XII, Niederhofsstr. 39.

Statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Beruf.

Zum Preise von 1,30 Mk. zu beziehen von **E. Hauertsen, Berlin S. 50, Urbanstraße 63 I.**

Anzeigen finden nur Aufnahme, wenn der Betrag vorher eingekandt ist.

Reinemache-frau

für das Verbandsbureau sofort gesucht. Meldung von 8—3 Uhr.

Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.